

Bericht

des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses

über die Drucksache

**22/7050: Umsetzung des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 durch die Sozialbehörde
(Unterrichtung durch die Präsidentin)**

Vorsitz: **Sabine Boeddinghaus**

Schriftführung: **Uwe Lohmann**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 22/7050 war dem Familien-, Kinder- und Jugendausschuss am 2. Februar 2022 auf Antrag aller Fraktionen durch Beschluss der Bürgerschaft zur Beratung überwiesen worden. Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 3. Mai 2022 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erinnerten einleitend daran, dass die Bundesregierung bereits im Zusammenhang mit den ersten beiden Corona-Wellen ein großes Unterstützungsprogramm für Kinder und Familien aufgelegt habe, das sie im November 2021 in diesem Ausschuss detailliert vorgestellt hätten.

Das Programm basiere auf den folgenden drei Säulen:

1. Frühkindliche Bildung – Hier seien die Mittel für die Programme Sprach-Kitas und Kita-Plus eingesetzt worden, um gegebenenfalls entstandene Sprachförderlücken zu schließen sowie die vorhandene Sprachförderung und kognitive Förderung zu stärken.
2. Familienfreizeiten der Bundesländer – Das Ziel der Bundeshilfen sei es, möglichst vielen Familien eine beitragsreduzierte Teilnahme zu ermöglichen. In Hamburg seien die Zuwendungen an einen großen Akteur gegeben worden, bei dem jeweils die Mittel für kleinere Projekte beantragt werden könnten.
3. Förderung der Kinder in schulischen und außerschulischen Zusammenhängen – Zur Umsetzung hätten die Schul- und die Sozialbehörde eng zusammengearbeitet, indem zum einen die Kinder in den Schulen beispielsweise durch die Ausweitung der Schulsozialarbeit und der Lernferien gestärkt und zum anderen die Jugendverbandsarbeit, Jugendfreizeiten sowie zahlreiche weitere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgebaut würden.

Für die in Hamburg geplanten Maßnahmen entfielen Bundesmittel in Höhe von insgesamt 3,9 Millionen Euro. Die Maßgabe des Bundes sei, betonten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, keine neuen Strukturen aufzubauen, sondern Vorhandenes zu stärken, sodass die Angebote möglichst zügig für die Kinder und die Familien bereit-

ständen. Sie hätten allerdings feststellen müssen, dass bis Ende 2021 relativ wenig Geld abgeflossen sei, was nach ihrer Einschätzung nicht an den Akteuren vor Ort liege, sondern daran, dass sehr viele Aktivitäten noch coronabedingten Einschränkungen unterworfen gewesen seien. Es bestehe aber kein Hindernis, die bereitgestellten Mittel in diesem Jahr abzufordern, was auch vermehrt geschehe. Im 1. Quartal 2022 seien Zuwendungen in Höhe von insgesamt 900.000 Euro für sehr unterschiedliche Projekte beschieden worden. Die größten Einzelposten seien dabei 240.000 Euro für das Jugenderholungswerk gefolgt von der Zuwendung an den Kinderschutzbund. Weiter seien größere Summen für Beratungsstellen, die sich um Fälle sexueller Gewalt gegen Minderjährige kümmerten, geflossen. Insgesamt hätten die Mittel des Bundes in Hamburg überaus sinnvoll eingesetzt werden können. Weitere Projekte, die ein sehr breites Spektrum abdeckten, seien in der Vorbereitung oder auch bereits beantragt.

Bei den Bezirksämtern sei die Mittelabforderung derzeit noch sehr verhalten, was nachvollziehbar sei, denn die Träger, Projekte, Vereine und Verbände seien während der Pandemie stark mit ihrer Selbstorganisation und der Aufrechterhaltung bestehender Angebote beschäftigt gewesen und müssten sich jetzt, nach Corona, neu aufstellen. Sie hätten mittlerweile aber aus allen Bezirken Signale bekommen, dass dort demnächst mit einem erheblichen Mittelabfluss gerechnet werde, was überaus erfreulich sei, denn es sei das Ziel, dass die Mittel in 2022 vollumfänglich ausgegeben und vor Ort eingesetzt würden.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE wollten wissen, wie viele Kitas durch das Bundesprogramm zu Sprach-Kitas geworden seien, und sie fragten nach der aktuellen Zahl der Sprach-Kitas insgesamt.

Protokollerklärung der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BAGSFI):

Aktuell werden in Hamburg insgesamt 287 Einrichtungen als Sprach-Kitas gefördert, davon 13 im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“.

Die Zahl der mit Bundesmitteln finanzierten halben Fachkraftstellen in den Sprach-Kitas beträgt insgesamt 336 (große Kitas konnten statt einer halben eine ganze Fachkraftstelle erhalten), davon 26 im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“.

Die CDU-Abgeordneten erkundigten sich, was mit den Sprach-Kitas nach Ablauf des Programms geschehen solle, auch vor dem Hintergrund, dass zusätzliches Personal eingestellt worden sei. Sie interessierte außerdem, wann die Beantragung für 2022 abgeschlossen sein werde.

Das Thema der Sprach-Kitas werde derzeit zwischen den Ländern und dem Bund verhandelt, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter, da auch in der neuen Koalition die Vereinbarung existiere, das Programm zu verlängern und zu verstetigen. Sie erwarteten den bereits zugesagten Kabinettsbeschluss zeitnah.

Die Verstärkungsmittel würden voraussichtlich Ende des Jahres 2022 auslaufen, darauf seien die Länder eingestellt. Da sich die Situation aber in allen Bundesländern ähnlich darstelle, dass Mittel aus den genannten Gründen vielfach noch nicht hätten abfließen können, würden im Vorfeld der kommenden Konferenz der Familien- und Jugendministerinnen und -minister Gespräche geführt, die bisher nicht abgeflossenen Mittel in das Jahr 2023 übertragen zu können.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE erkundigten sich außerdem nach den Quellen zu den auf den Seiten 10 und 11 der Drucksache beschriebenen spezifischen Folgen durch Corona und den Lockdown für Kinder und Jugendliche.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, dass diese sowohl aus der ersten COPSY-Studie als auch von den Akteuren vor Ort, den Fachberatungsstellen, den Kitas und Schulen stammten. Der Lockdown im Winter 2020/2021, der die erneute Schließung von Einrichtungen und Angeboten für Kinder und Familien zur Folge gehabt hätte, werde derzeit noch erhoben und empirisch untersucht.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE fragten hinsichtlich der ab Seite 15 dargestellten Berichtspflichten, welche wesentlichen Erkenntnisse der Senat aus den Zwischenberichten vom 28.2. und 31.3. hinsichtlich

- der Anzahl der zusätzlich erreichten Zielgruppen und der geführten Beratungsgespräche,
- der inhaltlichen Schwerpunkte der festgestellten Probleme sowie
- möglicher Ansätze für weitere Unterstützungsmaßnahmen

haben ziehen können.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, zu der Anzahl der erreichten Zielgruppen zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage machen zu können, da bis Ende des Jahres 2021 noch nicht viel beantragt worden sei. Sie gingen aber davon aus, dass für viele Themen und Projekte, die vorbereitet worden seien, die entsprechenden Beantragungen nun vermehrt eingebracht werden würden.

Zu den Inhalten ließe sich anhand der bisher eingereichten Themen aber bereits sagen, dass Projekte umso erfolgreicher seien, je freier, unbelasteter und niedrigschwelliger sie seien.

Bei einem Großteil der Angebote gehe es um Reisen, um Fahrradtouren, um Sportevents und um kurzläufige Kursangebote, die vor Ort gut ankämen. Weiter würden aber auch sehr speziell zugeschnittene Beratungsangebote beantragt, teils auch für definierte Gruppen oder auch bestimmte Kinder.

Die AfD-Abgeordnete sprach sich dafür aus, die Angebote für Kinder und Jugendlichen stärker in den Fokus zu nehmen, die in der Zeit der Pandemie nicht hätten durchgeführt werden können. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit als wesentliche Unterstützungsleistung während der Pandemie gehe aber nahezu leer aus, denn von den 2 Milliarden Euro gingen gerade einmal 1,5 Millionen Euro an diesen Bereich und der Bezirk Harburg erhalte lediglich 150.000 Euro.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass die Summe von 2 Milliarden Euro bundesweit bewilligt sei und Hamburg als vergleichsweise kleines Bundesland entsprechend des Bevölkerungsanteils die Summe von 1,5 Millionen Euro erhalte. Die Mittel für alle Bundesländer zusammen ergebe einen dreistelligen Millionenbetrag.

Den Einrichtungen müsse nun die Möglichkeit eingeräumt werden, Angebote zu entwickeln und die Gelder entsprechend unterzubringen. Sie wiesen ergänzend darauf hin, dass derzeit noch Mittel zur Verfügung ständen.

Die SPD-Abgeordneten brachten ihre Einschätzung zum Ausdruck, dass bei der Umsetzung des Bundesprogramms eine Entwicklung stattgefunden habe und das Geld nun auch da ankomme, wo es hingehöre. Sie fragten, ob hinsichtlich der Freizeiten und Reisen, die im letzten Jahr kaum hätten durchgeführt werden können, in diesem Jahr eine Verdoppelung des Angebots zu erwarten sei und ob die Mittel dann noch auskömmlich sein würden.

Mit einer Verdoppelung sei nicht zu rechnen, antworten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, da auch in 2021 einige Angebote hätten stattfinden können und die Zeitspanne, in der diese durchgeführt werden könnten – die Ferien –, zeitlich begrenzt sei. Sie gingen aber davon aus, dass es ein großes Angebot geben werde, und hofften, dass die dafür zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht werden würden.

Die Abgeordneten der GRÜNEN erkundigten sich nach wissenschaftlichen Erkenntnissen, wonach Maßnahmen zum Aufholen nach Corona noch erforderlich seien. In diesem Zusammenhang richteten sie die Bitte an den Senat, sich grundsätzlich und für Hamburg dafür einzusetzen, dass die Mittel weiter zur Verfügung ständen, da diese aus ihrer Sicht auch künftig erforderlich sein würden und es zudem wünschenswert sei, wenn insgesamt mehr Mittel in diesen Bereich fließen würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stimmten zu, dass weitere Mittel grundsätzlich wünschenswert seien und mit einem zeitlichen Vorlauf einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden könnten.

Sie erläuterten, dass das Bundesprogramm Sprach-Kitas völlig unabhängig von dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ aufgelegt worden sei, bisher aber bis Ende des Jahres befristet sei. Nun gebe es die Bestrebung – wie bereits ausgeführt –, dieses Programm zu verlängern und zu entfristen, und sie gingen davon aus, dass dies auch gelingen werde.

Zusätzliche Maßnahmen, Projekte für Kinder und Jugendliche aus dem Aktionsprogramm zur Abmilderung der Corona-Folgen, könnten und sollten nach ihrer Überzeugung nicht innerhalb von drei Sommermonaten abgewickelt werden. Daher sei ihre Mindestforderung, nicht abgerufene Mittel in das Folgejahr übertragen zu können.

Die Entscheidung des Bundes über eine weitere Auflage des Programms werde davon abhängig sein, ob die Länder die ihnen zugewiesenen Gelder auch unterbringen und ausgeben würden. Inhaltlich könne aus ihrer Sicht kein Zweifel bestehen, dass der Bedarf der Kinder und Jugendlichen weiterhin vorhanden sei und dies weit aus verfestigter als im Jahr 2020, als diese Ideen entstanden seien.

Auf die Frage der CDU-Abgeordneten, ob die entsprechenden Zuwendungen auch im nächsten Doppelhaushalt aufgestockt würden, antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass die Behördenverhandlungen dazu noch am Anfang ständen. So hätten erst kürzlich die sogenannten Eckwert-Gespräche für die einzelnen Behörden stattgefunden, ein Beschluss des Senats werde im Juni erfolgen. Ihr Ziel sei es, dass die in Anspruch genommenen Verstärkungsmittel der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BAGSFI) im nächsten Doppelhaushalt fortgeschrieben würden.

Die SPD-Abgeordneten sprachen die sehr begrüßenswerte „Corona-Auszeit“ für Familien mit geringem Einkommen oder einem behinderten Familienangehörigen an. Sie thematisierten, dass die Kapazitäten inzwischen weitestgehend ausgebucht seien. Sie fragten, ob der Senat über eine mögliche Kapazitätserweiterung bei den Familienfreizeitstätten nachdenke und welche Organisation die Abwicklung der Fahrtkostenerstattung übernommen habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, dass Lawaetz diesen Part übernehme. Die Buchungssituation würden sie sich aktuell einmal anschauen. Die Angebote seien nicht unbegrenzt ausbaubar und zudem gebe es auf dem freien Markt für Familien mit geringem Einkommen gleichermaßen attraktive Angebote. In diesem Zusammenhang gaben sie außerdem zu bedenken, dass Familienfreizeiten, seien sie auch noch so günstig, nicht für alle Familien infrage kämen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE interessierte die Ausgestaltung der Beantragung, die als niedrigschwellig deklariert sei.

Ein Antrag mit Beschreibung des adressierten Aufholeffekts müsse gestellt werden, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter, und die Maßnahme oder das Projekt sollten in bereits bestehenden Strukturen durchgeführt werden können.

Fakt sei aber auch, dass die in der Corona-Pandemie stark in Anspruch genommenen Bezirksämter zum Teil relativ spät mit der Klärung der Frage gestartet seien, welche Stelle jeweils als Ansprechpartner zur Verfügung stehen würde. Sie würden nun ein stärkeres Augenmerk darauf richten, dass auch die Organisation der Bezirksämter gewährleiste, dass sämtliche Mittel entsprechend abfließen könnten.

III. Ausschussempfehlung

Der Familien-, Kinder- und Jugendausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von der Drs. 22/7050 sowie von seinen Beratungen Kenntnis zu nehmen.

Uwe Lohmann, Berichterstattung